

Dr. O. Nolte, Schwalbenweg 1, 69181 Leimen

**An das
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn**

Leimen, den 05.07.2002

Betreff: Anfrage bezüglich der Meldung von sog. „FFH-Gebieten“; ggf. Ausweisung eines NSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe zusammen mit zwei Kollegen in den vergangenen sieben Jahren zahlreiche Aufsammlungen xylobionter Käfer (auf und in Totholz lebende bzw. sich entwickelnde Käfer) in einem Teilbereich des Lampertheimer Waldes in Südhessen unternommen. Neben ca. 300 Arten dieser hochspezialisierten Artengruppe mit einem Anteil von beinahe 30% sogenannter Rote Liste Arten konnten wir drei Arten nachweisen, die in den Anhängen der EU-Richtlinie 92/43/EWG (auch bekannt als „FFH-Richtlinie“) genannt und damit als besonders schutzwürdig ausgewiesen sind. Neben dem m.E. in dieser Hinsicht eher bedeutungslosen Hirschkäfer *Lucanus cervus* sind dies noch der Heldbock *Cerambyx cerdo* und der hoch seltene Schnellkäfer *Limoniscus violaceus*.

In einem Schreiben vom 10.06.1996 habe ich (zusammen mit den beteiligten Kollegen) einen Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes in Teilgebieten des Lampertheimer Waldes beim Regierungspräsidium Darmstadt als damals zuständiger Oberer Naturschutzbehörde eingereicht (siehe Anlage). Bedingt durch einige Missverständnisse kam es in den 15 Monaten nach Einreichung des Antrages zu einigen „atmosphärischen Tiefständen“. Nach anhaltendem Briefwechsel wurde ein gemeinsamer Ortstermin am 14.05.1998 anberaumt, dessen Ergebnis jedoch in Bezug auf Schutzmaßnahmen im Lampertheimer Wald unbefriedigend und letztlich unzureichend war. Anstelle eines NSG einigten sich die anwesenden Parteien auf die Durchführung eines Artenschutzprojekts, was jedoch nach Lage der Dinge als insuffizient angesehen werden musste und mich zur Einstellung meiner Bemühungen bewegte (in diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass meine diesbezüglichen Bestrebungen in Richtung Naturschutz als laienhaft gelten dürfen, da ich bis zur Einreichung des Antrages keinerlei Erfahrungen sammeln konnte).

Es wirft sich nunmehr für mich die Frage auf, inwieweit damals bzw. in der Zwischenzeit die von uns kartierten Flächen überhaupt als „FFH-Gebiete“ gemeldet worden sind. Diese Frage

Dr. Oliver Nolte

Tel. (tagsüber): 06221-5637832

Tel. (privat): 06224-174586

E-mail.: oliver_nolte@med.uni-heidelberg.de

www.coleopterologe.de; www.lampertheimerwald.de; (ab September 2002)

erscheint von erheblicher Bedeutung, da der Standort Lampertheimer Wald als bundesweit herausragender Standort (in Bezug auf die Käferfauna) gewertet werden kann. So ist die mittlerweile vorliegende Artenliste Ausdruck einer hochspezialisierten Reliktfauna (es sei angemerkt, dass dieser Begriff eher kontrovers diskutiert wird), die Elemente enthält, die alleine auf Grund ihrer fehlenden bzw. sehr eingeschränkten Migrations- oder Ausbreitungsfähigkeit und damit Bindung an autochthone Standorte als primär selten angesehen werden können. Daneben enthält die Artenliste Elemente sekundär seltener Arten, die eindeutig auf Grund der Einwirkung des Menschen ihre Seltenheit erlangt haben. In einer vergleichenden Untersuchung von Naturwaldzellen wurde der Lampertheimer Wald kürzlich ebenfalls als bundesweit bedeutender Standort für xylobionte Käfer gelistet (KÖHLER, F. (2000): *Totholzkäfer in Naturwaldzellen des nördlichen Rheinlandes*; Hrsg. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW LÖBF Schriftenreihe 18).

Neben dieser herausragenden Bedeutung aus entomologischer Sicht wird der Waldstandort an sich durch seine dokumentierte Waldtradition aufgewertet. Nachweislich wurden weite Bereiche des heutigen Lampertheimer Waldes bereits im 8. Jahrhundert n. Chr. aus der Nutzung ausgenommen und als Bannwald vor der flächendeckenden Waldverwüstung des Mittelalters geschützt. Diese Form der Waldtradition ist allenfalls von Gebirgswäldern bekannt, stellt aber für Wälder der Ebene eine herausragende Ausnahme dar. Heute stellt der Lampertheimer Wald insgesamt eine der größten zusammenhängenden Waldgebiete der Rheinebene dar.

Die von uns untersuchten Kernbereiche des Lampertheimer Waldes sind in ihrem Fortbestand m.E. in höchstem Maße bedroht. Neben den allgemeinen Umweltfaktoren, die eine gewisse schädigende Wirkung auf den Wald insgesamt haben, zeichnen sich weite Bereiche des Waldes (bzw. der von uns untersuchten Flächen) auch durch eine weitgehende forstliche „Übernutzung“ aus. Auf Grund der im südhessischen Raum sehr angespannten Grundwasserlage und anderer ungünstiger Faktoren wie periodischen Maikäferkalamitäten besteht ein erhebliches Problem in der natürlichen Verjüngung des Waldes. Standortgerechte (aus biologischer Sicht (!), also Eiche und Rotbuche) Gehölze wachsen nach Entnahme kaum noch nach, so dass der Bestand des Eichen-Buchen Mischwaldes mit eingestreuter einzelner Kiefer auf Binnendünen durch forstliche Nutzung mehr und mehr reduziert wird, zu Gunsten einer weiteren Aufforstung mit Kiefer oder anderen Gehölzen bei gleichzeitiger Förderung der Traubenkirsche sowie, in geringerem Ausmaß der Robinie.

Ein weiterer Aspekt, der den Standort Lampertheimer Wald insgesamt gefährdet, ist die Planung für den Neubau der ICE-Trasse Frankfurt – Mannheim, wie ich jüngst der Rhein-Neckar-Zeitung entnehmen konnte (vergl. nebenstehende Abb.). Geplant ist die Bahntrasse parallel zur BAB67, die das Waldgebiet ohnehin schon durchschneidet. Eine der drei Alternativtrassen würde das von uns untersuchte Kerngebiet direkt randständig tangieren, mit unübersehbaren Folgen für das gesamte Waldgebiet. Die Führung der Trasse durch den Wald ist umso verwunderlicher, als die faunistischen Daten



(Vorkommen von überdurchschnittlich vielen Rote Liste Arten, Vorkommen von mindestens drei „FFH-Arten“, Vorkommen einer einzigartigen Reliktfauna) nicht nur der Oberen Naturschutzbehörde bekannt sind, sondern auch Mitgliedern des Hessischen Landtags und Mitarbeitern der Obersten Naturschutzbehörde Hessen vorgelegen haben. Alternative Trassen durch unbewaldetes Gebiet sind in der konkreten Planung nicht berücksichtigt.

Die in den untersuchten Flächen existente Reliktfauna ist daher als in höchstem Maße bedroht anzusehen, sollten nicht in kürzester Zeit nachhaltige Maßnahmen zu ihrem Schutz unternommen werden. Ein adäquater Schutz kann wohl nur in der kompletten Herauslösung der wichtigsten Flächen aus der forstlichen Nutzung bei gleichzeitiger Entwicklung eines spezifischen Pflegeplans erreicht werden. Eine langfristige Erhaltung dieses Refugiums für seltene Arten sollte aber nicht nur die Kernbereiche berücksichtigen, sondern einer weiteren Zerschneidung des Gesamtbiotops entgegen wirken. Die weitere Zerschneidung der Lampertheimer Waldes durch eine ICE Trasse dürfte jedoch für die Migrations-schwachen reliktierten Elemente ein nahezu unüberwindbares Hindernis darstellen und somit einer langfristigen Sicherung der Reliktfauna massiv entgegen wirken.

Ich würde Sie daher bitten zu prüfen, inwieweit von Ihrer Seite eine entsprechende Vorgehensweise in Frage kommen würde. Die für ein mögliches NSG in Frage kommenden Flächen (gleichzeitig auch die untersuchten Flächen) sind im Großen und Ganzen deckungsgleich mit dem US-Truppenübungsgelände in der obigen Abbildung. Eine Herauslösung zumindest von ausgewählten Kernbereichen dieser Flächen aus der forstlichen Nutzung sollte dringend diskutiert werden. Eine Einschränkung der Jagdrechte ist sicher nicht von Nöten, Gespräche müssten aber mit Vertretern der US-Army geführt werden, da die Truppen Bereiche des Waldes für Ihre Übungen nutzen. Dem sollte im Prinzip nichts entgegen stehen, jedoch wurde in der Vergangenheit die temporäre Anwesenheit der Soldaten als Argument genutzt, wertvolle Totholz-tragende Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung zu entfernen.

Ich hoffe, Sie für die Problematik interessieren zu können und würde mich sehr freuen, wenn Sie einen Weg sähen, zumindest einen faunistisch hoch interessanten Kernbereich unter adäquaten Schutz zu stellen und eine Zerschneidung des Gesamtbiotops zu verhindern, da ansonsten mit dem Erlöschen lokaler Populationen hoch bedrohter Käferarten in der nahen Zukunft zu rechnen ist.

Ich habe die m.E. relevanten Unterlagen diesem Schreiben in der Anlage beigelegt. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,